



- 
- Qualifikation:** Der Kreispokalsieger auf Bezirksebene qualifiziert sich für den Pokalwettbewerb auf Verbandsebene (laut WTTV Terminplan: 27. oder 28.04.2019).
- Nichtantreten:** Gemäß WO A 20.1.1 führt ein Nichtantreten zu einer Ordnungsstrafe von 100 €. Meldet sich eine Pokalmannschaft mindestens 48 Stunden vorher bei der Sport- und Damenwartin ab, so führt das zu einer Ordnungsstrafe von 50 € gemäß WO A 20.1.3 (Zurückziehung einer Mannschaft).
- Organisationskostenzuschuss:** Der Ausrichter erhält pro gemeldete Mannschaft einen Organisationskostenzuschuss in Höhe von 10 €.
- TT-Regeln:** Gespielt wird nach den internationalen TT-Regeln, der Wettspielordnung des DTTB und den Zusatzbestimmungen des WTTV.
- Kleberregelung:** Wir verweisen auf die Internationalen Tischtennisregeln A 4.7 und B 2.4, wo die Regeln zur Befestigung des Belagsmaterials aufgeführt sind.
- Allgemeines:** Für den Verlust von Kleidung und Wertsachen übernimmt der Veranstalter und der Ausrichter keine Haftung.